

Zeitschrift:	Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses
Herausgeber:	Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare
Band:	5 (1931)
Heft:	7-8: Der Schweizer Sammler = Le Collectionneur suisse
Artikel:	Die Herausgabe der Luzerner Bilderchronik Diebold Schillings
Autor:	W.J.M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-387050

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Jahresgabe für 1931.

Wir freuen uns, dieses Jahr ein Werk bieten zu können, das von einem Gründer-Mitglied geschaffen wurde, von dem Kunstmaler und Radierer:

EDMOND BILLE, Heures Valaisannes.

Fünf Radierungen sind dem Werke beigegeben und verleihen ihm einen besonderen Reiz; der Schöpfer der Illustrationen ist zugleich der Verfasser des Textes. Das Buch wird nur für unsere Mitglieder gedruckt und ist im Buchhandel nicht erhältlich. Seine Fertigstellung ist auf Ende Juli vorgesehen. Den Mitgliedern, die den Jahresbeitrag bis dahin bezahlt haben, wird die Gabe alsdann gratis zugestellt werden.

Wir möchten nochmals auf die Ausgabe: Erasmus, Lob der Torheit, mit den Zeichnungen Holbeins hinweisen. Der Herausgeber, H. Oppermann in Basel, scheute keine Mühe, um in der Reproduktion die Eigenart und Beseelung des Kunstwerkes zu wahren. Unsere Mitglieder erhalten die Publikation bis zum Erscheinungstermin in ca. 4 Wochen zum Vorzugspreis von Fr. 175.—; nachher wird der Preis auf Fr. 200.— erhöht.

Die Herausgabe der Luzerner Bilderchronik Diebold Schillings.

Viele unserer Leser werden den farbigen schönen Prospekt der Firma Sadag in Genf über die Ausgabe des Luzerner Schilling erhalten haben. Wir dürfen wohl annehmen, dass diese Ankündigung nicht das Schicksal so vieler Prospekte teilt, die im Papierkorb landen.

Wer ist dieser Luzerner Diebold Schilling? Er hinterliess uns keine biographischen Angaben, so dass wir nicht einmal sein Todesjahr wissen, das um 1518—22 sein muss. Er wurde 1469 als Sohn des luzernischen Unterschreibers Johann Schilling geboren; der gleichnamige bekannte Berner Chronist war sein Onkel. Mit seinem Vater soll Diebold Schilling an der denkwürdigen Stanser Tagsatzung von 1481 teilgenommen haben. Er wurde Geistlicher, aber nicht ein stiller Gottesdiener; denn er begegnet uns als Kriegsmann, Raufbold, Teilhaber an einem Weingeschäft, als kaiserlicher Notar, Dolmetscher bei einer Mailänder Gesandtschaft, diplomatischer Agent des Kaisers. Wegen eines Raufhandels mit Totschlag kommt er mit der Justiz in Konflikt. Darauf schreibt er eine umfangreiche Chronik, die durch die Illustrationen auffällt und unterlässt nicht die Sittenverderbnis seiner Zeit zu

schildern. In Wort und Bild sind ungezählte Werte für die Kulturgeschichte enthalten. Neben dem Texte gebührt den Bildern, die durch zwei verschiedene Hände geschaffen wurden, die grösste Beachtung. Wir können die Namen der Künstler nur mutmassen. Diese Frage lässt auch Dr. P. Hilber offen in seiner letzten Veröffentlichung über die Luzerner Bilderchronik. (Die Schweiz im deutschen Geistesleben, Bd. 56, Frauenfeld 1928.) Ueber den Inhalt, die Bedeutung, die bisherigen Forschungen sei auf diese Schrift verwiesen.

Der Initiative des Verfassers verdanken wir die angekündigte Herausgabe. Den Anlass zu diesem grossen Unternehmen gibt die Gedenkfeier, die Luzern nächstes Jahr zur Erinnerung an den Eintritt in den Bund der Eidgenossenschaft begeht. Ueber die Ausgabe selbst folgen wir am besten den Mitteilungen der Editionskommission:

„Nachdem die schweizerischen Forschungsgesellschaften (Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, Schweizerische Heraldische Gesellschaft, Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und Historischer Verein der V Orte) dem Editionsgedanken ihre moralische Unterstützung zugesichert hatten, wurde die Frage mit Verlagsentwürfen und Kostenvoranschlägen den Behörden der Korporationsgemeinden der Stadt Luzern und dem Stadtrat von Luzern zur offiziellen Durchführung unterbreitet. Die Korporationsgüterverwaltung als Eigentümerin des auf der Bürgerbibliothek liegenden Originals liess den Gedanken der Gesamtausgabe durch ein besonders einberufenes Komitee überprüfen und gegen andere Vorschläge erwägen. Es gelangte zu einer einhelligen Empfehlung der Idee an die Behörden und bestellte ein engeres Editionskomitee, das die nähere Vorbereitung der Edition in technischer und finanzieller Richtung besorgt.“

Dem Editionsgedanken wurde die erste praktische Unterstützung zuteil durch den Beschluss des Stadtrates von Luzern an das Werk eine Subvention von 60 000 Fr. zu gewähren, welche Summe in einer ersten Rate von 20 000 Fr. bereits im Voranschlag des Jahres 1931 durch die Einwohnergemeinde gutgeheissen wurde. Die Wahl der Editionskommission fiel auf die Firma Sadag in Genf.

Nachdem auch die Mithilfe des schweizerischen Bundesrates und der Regierung des Kantons Luzern in bestimmte Aussicht gestellt wurde, fasste der Korporations-Bürgerrat als entscheidende Instanz am 15. April 1931 den endgültigen Beschluss, die Diebold-Schilling-Chronik auf Grund der Vorschläge Sadag als Festgabe herauszugeben.

Der Prospekt zeigt an, dass die Ausgabe dieser bedeutenden schweizerischen Bilderchronik 40 farbige Wiedergaben der besten Illustrationen und 413 Bilder in einfärbigem Tiefdruck enthalten, den Text der Chronik in neuer Editionstechnik veröffentlichen und dass endlich dem Werke ein Kommentar historischer Wertung von Staatsarchivar Dr. Durrer in Stans und eine kunsthistorische Würdigung von Dr. Paul Hilber in Luzern beigegeben werden soll.

Das Editionskomitee glaubte in einer Edition, welche zwischen

eigentlicher bibliophiler Ausgabe als ganz farbiger Wiedergabe und einem Volksbuch von niederen Gestehungskosten liege, einen Mittelweg einschlagen zu müssen, der es auch einem mittler begüterten Freunde der Schweizergeschichte erlauben soll, das Werk zu erwerben. So kommt ein stattlicher Band von der Originalgrösse der Chronik zustande, der das Bildermaterial im gleichen Maßstab wiedergibt, zwischen farbiger und einfarbiger Wiedergabe abwechseln soll und in Halblederband zum Preise von 100 Fr. in Subskription gelangt. Nach Ablauf der Subskriptionsfrist, deren Schlusstermin auf den 30. September 1931 festgelegt ist, verdoppelt sich der Ladenpreis der einzelnen Ausgaben.

Die Chronik, welche in den Jahren 1508—13 niedergeschrieben und mit Bildern ausgestattet wurde, schildert die bedeutendsten Ereignisse der früheren Schweizergeschichte, die Schlacht bei Sempach, den alten Zürichkrieg, die Burgunderkriege, den Schwabenkrieg bis kurz vor der Schlacht bei Marignano, beleuchtet aber auch den Alltag der damaligen Zeit mit hundertfachen kulturgeschichtlichen Aufschlüssen.

Die in Eiweissttempera ausgeführten, wohlerhaltenen Chronik-Illustrationen, die für schweizerische und allgemeine Kulturgeschichte (Waffen, Kostüme, Architektur- und Städtebilder, Volksleben, Gesellschafts- und Rechtskunde) ein äusserst wertvolles Studienmaterial darstellen, sind kunstgeschichtlich schon deshalb beachtenswert, weil der Geist der Gotik und der Renaissance in zwei Künstlerhänden von ausgesprochener Verschiedenheit in Stilempfinden und Gestaltungstemperament zu zeichnerischem und farbigen Ausdruck gelangt“.

Es ist zu erwarten, dass das so bedeutende Werk nicht durch eine schlechte Wiedergabe verwässert wird und in der Reproduktion nicht tot wirkt. In diesem Sinne können wir das Werk nur empfehlen und hoffen, dass viele Freunde der Buchkunst diese günstige Gelegenheit benützen werden.

W. J. M.

Literaturhinweis zur Zürcher Druckgeschichte.

Zusammengestellt von *P. Leemann-van Elck.*

Der ernsthafte Sammler hält Umschau nach Nachschlagewerken, um sich über Inhalt, Vollständigkeit, Seltenheit usw. der angebotenen oder gekauften Bücher unterrichten zu können. Vielleicht ist er auch bestrebt, sich in sein Sammelgebiet zu vertiefen. Dies fällt nicht immer leicht, ganz besonders bei dem ausgedehnten Gebiet der Zürcher-Drucke, zu dem ich alle im Kanton Zürich gedruckten oder verlegten Werke zähle. Ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur fehlt. Ich will deshalb versuchen in der nachstehenden Aufstellung eine Wegleitung zu geben.

Die Ordnung ist alphabetisch, nach Stichworten und in den Unterabteilungen nach Verfassern oder Titeln. Allgemeine Bibliographien, wie Brunet, Ebert, Graesse, Hain, Maltzahn, Panzer, Weller usw., die nur wenige